



Beitragsordnung der Reit- und Fahrgruppe Weilbach e.V.

Stand: Februar 2023

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum ersten Januar des jeweiligen Jahres im Voraus erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Bei Eintritt bis zum 30.06. wird der gesamte Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. ein 1/2 Jahresbeitrag eingezogen.
3. Eine Familie besteht aus mindestens drei Personen, d.h. 2 Erwachsene, ein Kind/Jugendlicher oder auch ein Erwachsener mit 2 Kindern/Jugendlichen.
4. Der Beitrag beträgt im Jahr für

	Beitrag pro Person	Familienbeitrag pro Person*
Aktive	30 €	25 €
Passive	20 €	15 €
Kind/Jugendlicher	15 €	10 €

*Sobald der Jugendliche volljährig wird, entfällt der Familienbeitrag.

5. Das Stangen - und Hindernismaterial ist Eigentum des Vereins und steht ausschließlich den aktiven Mitgliedern der Reit- und Fahrgruppe Weilbach zur Verfügung.
6. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.